



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 27.02.2019

2019/069
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	28.03.2019	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Bahnhofstraße gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der

Bahnhofstraße
Gemarkung Rauxel, Flur 20, Flurstück 323

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Anlässlich des Neubaus des WLT (Westfälisches Landestheater) an der Bahnhofstraße sollen bislang noch nicht als Verkehrsflächen gewidmete Straßenflächen gewidmet werden.

Durch die Widmung wird das v.g. Flurstück der öffentlichen Nutzung übergeben.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.